

Verordnung über die Erhebung einer Kurtaxe



**Genehmigt an der
Gemeinderatssitzung vom 02.05.2006**

EINWOHNERGEMEINDE BUSSWIL BEI BÜREN

Gestützt auf das Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe der Einwohnergemeinde Busswil bei Büren vom 16.05.2006 erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung:

Verordnung über die Erhebung einer Kurtaxe

1. Kurtaxe

Höhe der Kurtaxe	Art. 1 ¹ Die Kurtaxe beträgt je Übernachtung a) in Gastgewerbebetriebe wie Hotels und Pensionen Fr. 1.00 b) in Ferienwohnungen, Privatzimmer und Gemeinschaftsunterkünften (wie Turnhallen, Zivilschutzanlagen), Jugendherbergen Fr. 0.50 c) auf Campingplätzen Fr. 0.50
Registerführung	Art. 2 Für die Registerführung ist die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Busswil bei Büren zuständig.
Bezug Abrechnungswesen	Art. 3 Die Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Busswil bei Büren wird mit dem Bezug der Kurtaxe beauftragt.

2. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 4 ¹ Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über die Erhebung einer Kurtaxe am 1. Januar 2007 in Kraft.
---------------	--

Vom Gemeinderat Busswil bei Büren an seiner Sitzung vom 02.05.2006 vorbehältlich der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung vom 16.05.2006 beschlossen.

3292 Busswil b.B., 03.05.2006 bk

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Vizepräsident Die Sekretärin

sig. Martin Buchli sig. Barbara Bösiger